

# Vermittler zwischen Natur und Mensch : Aufgaben und Herausforderungen der Aufsichtspersonen im Naturschutzgebiet Allmend Frauenfeld

Autor(en): **Müller, Reinhold / Thoma, Urs / Bachmann, Tobias**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft**

Band (Jahr): **70 (2021)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-953609>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# **Vermittler zwischen Natur und Mensch – Aufgaben und Herausforderungen der Aufsichtspersonen im Naturschutzgebiet Allmend Frauenfeld**

*Reinhold Müller, Urs Thoma und Tobias Bachmann*

## 1 Einleitung

Die Grosse Allmend ist das beliebteste Naherholungsgebiet der Frauenfelder Bevölkerung und regelmässig Ort nationaler und internationaler Grossanlässe (*Schöpfer & Felix 2021 in diesem Band*). Gleichzeitig sind Teile davon als Naturschutzflächen ausgeschieden – offiziell als Naturschutzgebiet Allmend Frauenfeld bezeichnet – und damit wertvoller und unverzichtbarer Lebensraum von Pflanzen und Tieren, die zum Teil empfindlich auf menschliche Einflüsse und Störungen reagieren. Das Nebeneinander von Mensch und Natur ist über Jahrzehnte in immer detaillierteren Benutzerordnungen und Verordnungen geregelt worden. Die Einhaltung der darin formulierten Regeln durch die Besuchenden ist Aufgabe eines kleinen Teams von Aufsichtspersonen. Der Beitrag versucht, einen kurzen Überblick über Anfänge und Entwicklung ihrer Aufgaben zu geben und zeigt die täglichen und zukünftigen Herausforderungen dieser unverzichtbaren Tätigkeit auf.

## 2 Zur Geschichte des Aufsichtsdienstes im Naturschutzgebiet

Westlich abgegrenzt durch die Murg, östlich abgegrenzt durch das Amphibienschutzgebiet Gitzi, nördlich abgegrenzt durch das Waldreservat Ochsenfurt/Zielhang und das Auenschutzgebiet Hau-Äuli, ist die sogenannte Grosse Allmend das Naherholungsgebiet für die Bevölkerung Frauenfelds und darüber hinaus. Seit 1921 existiert die Naturwissenschaftliche Reservation (heute Naturschutzgebiet Allmend) an der Thur als Teil der Allmend. Grösstenteils auf dem Waffenplatz gelegen, haben die Gründungsmitglieder des Naturschutzgebietes, die Thurgauische Naturschutzkommission, die Thurgauische Vogelschutzkommission, die Thurgauische Naturforschende Gesellschaft und der Ornithologische Verein Frauenfeld, den ökologischen Wert des Gebietes schon damals erkannt. Mit Zustimmung der Grundeigentümer, der Bürgergemeinde Frauenfeld und des eidgenössischen Finanzdepartements in Bern, wurde dazumal mit diversen Massnahmen ein Schutz für Flora und Fauna für 10 Jahre festgelegt. Der entsprechende behördliche Entscheid wurde am 4. Februar 1922 durch den Regierungsrat des Kantons Thurgau entschieden und am 8. Februar 1922 im Amtsblatt des Kantons Thurgau publiziert (*Abbildung 1*).

In den 1930er-Jahren wurde eine Kommission eingesetzt, die sich mit den Belangen des Schutzes der Allmend und vor allem des Naturschutzgebietes befassen sollte. Das erste Reglement über die Reservation an Murg und Thur vom 29. Oktober 1930 beschloss der Gemeinderat Frauenfeld mit Genehmigung durch das Polizeidepartement des Kantons Thurgau am 29. November 1930 (*Abbildung 2*). Zusätzlich zu den Gründungsmitgliedern waren die Bürgergemeinde Frauenfeld und der Stadtrat durch ein Mitglied in der Kommission vertreten. Aus Naturschutzsicht gestaltete sich der Anfang allerdings schwer. In den 1950er-Jahren beispielsweise wurde die Aufhebung des Schutzstatus beantragt – glücklicherweise erfolglos. Die Forderung nach Aufhebung des Schutzgebietes kam ursprünglich aus der Reservationskommission selbst und wurde von deren

Das Amtsblatt  
erscheint am Mittwoch  
und Samstag.  
Insertionsgebühr:  
30 Rp. die Zeile.



Bezugspreis:  
6 Fr. für das ganze Jahr,  
3 Fr. für das Halbjahr.  
Postabonnements  
20 Rp. mehr.

# Amtsblatt des Kantons Thurgau

Frauenfeld, 8. Februar

N<sup>o</sup> 11

1922, Band LXXV

## Beschluß des Regierungsrates

betreffend

### Naturwissenschaftliche Reservation an der Thur.

(Vom 4. Februar 1922.)

Auf Grund des Art. 7, Abs. 2 des Bundesgesetzes über Jagd- und Vogelschutz vom 24. Juni 1904, Art. 702 ZGB und § 103 des kantonalen Einführungsgesetzes hiezu — wird

beschlossen:

1. Mit Zustimmung der beiden Grundeigentümer (Bürgergemeinde Frauenfeld und eidgenössisches Finanzdepartement in Bern) wird in dem Landdreieck zwischen Thurlauf (Ochsenfurt bis Murgmündung), Murglauf (Mündung aufwärts bis Militärbrücke) und Allmendweg (Militärbrücke-Fliegerschuppen-Ochsenfurt) eine naturwissenschaftliche Reservation eingerichtet.

2. In diesem Gebiet wird vorläufig für 10 Jahre jegliche Art von Jagd, das Ausnehmen und Zerstören von Nestern, das Mitführen von Hunden, sowie das Mitnehmen von Schießwaffen untersagt.

Dasselbe gilt für das Sammeln von Pflanzen aller Art.

3. Die Aufsicht über dieses Schutzgebiet wird nebst den Polizeiorganen und den Jagd- und Fischereiaufsehern einer Aufsichtskommission übertragen, in welche

die thurgauische Naturschutzkommission,

die thurgauische Vogelschutzkommission,

die Naturforschende Gesellschaft des Kantons Thurgau,

der Ornithologische Verein Frauenfeld

je ein Mitglied wählen.

159

Abbildung 1: Beschluss des Regierungsrates über die Naturwissenschaftliche Reservation an der Thur, publiziert am 8. Februar 1922 im Amtsblatt des Kantons Thurgau. Quelle: Stadtarchiv Frauenfeld.

Präsident, Dr. H. Tanner, an den Stadtrat herangetragen. Grund war die Einsicht, dass das Schutzreservat seine eigentliche Funktion nur ungenügend erfüllen konnte. Es bestanden zu viele schädigende Einflüsse (Wildschäden in



3.9/3.2

Reglement

3.11.3.1.

über die

Reservation an der Thur

§ 1. Die Gemeinde Frauenfeld unterhält an der Thur eine naturwissenschaftliche Reservation auf dem Besitztum der Bürgergemeinde Frauenfeld und des Bundes, umgrenzt von Thur, Murg und Allmendstrasse von der Militärbrücke über die Murg bis zur Thurbrücke Ochsenfurt.

§ 2. Die Reservation ist für die Jagd gesperrt. Dagegen ist zum Schutze der übrigen Tierwelt den Pächtern der beiden Reviere gestattet, an 3-4 Tagen per Jahr einen Abschuss von Fuchs, Krähe, Elster und Eichelhäher vorzunehmen.

§ 3. Damit das Wild in der Reservation nicht gestört wird, darf dieser Abschuss nicht während der Brutzeit und innert der Säugezeit ausgeübt werden. Die Jagdpächter verpflichten sich, die Abschusstage in der Reservation mindestens 24 Stunden vor vorgesehenem Abschuss dem Präsidenten der Reservationskommission anzuzeigen. Gäste dürfen nicht zugezogen werden.

§ 4. Die Zahl der Abschusstage kann oder muss vermehrt werden, wenn an den nach § 2 und Jagdpachtvertrag festgesetzten Abschusstagen eine genügende Wildbekämpfung nicht erzielt werden kann. Ueber die Ansetzung solcher ausserordentlicher Abschusstage, für welche der Abschuss auf einzelne der genannten Raubwildarten beschränkt werden kann, beschliesst die Reservationskommission.

§ 5. Die Kommission ist berechtigt, den Abschuss durch ein Mitglied beaufsichtigen zu lassen. Der Raubwildabschuss in der Reservation ohne Voranzeige macht bussfällig.

Die Jagdgesellschaft ist pflichtig, nach jedem Abschuss in der Reservation ein Verzeichnis des in der Reservation geschossenen Wildes an den Präsidenten der Reservationskommission abzugeben.

§ 6. Die Landbesitzer haben das Recht, die Holzbestände nach ihrem Gutdünken zu nutzen. Grosse Kahlschläge sind nach Möglichkeit zu vermeiden, Ausrodung ganz zu unterlassen. Die Schilfbestände um die Thurgiessen sind 4 m breit stehen zu lassen.

§ 7. Dem Ornithologischen Verein Frauenfeld und Umgebung steht das Recht zu, i. Reserve eine Anzahl Nistkasten zu placieren, die

Abbildung 2: Das erste Reglement über die Reservation an Murg und Thur, beschlossen vom Gemeinderat Frauenfeld am 29. Oktober 1930 und genehmigt durch das Polizeidepartement des Kantons Thurgau am 29. November 1930. Quelle: Stadtarchiv Frauenfeld.

benachbarten Gebieten erzwangen Jagdbewilligungen, Fischerei, Gewässerverschmutzung, erweiterte Nutzung des Waffenplatzes durch die Artillerie). Am 13. Januar 1955 beschloss allerdings eine breit aufgestellte Kommission unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. Jakob Müller, am Schutzgebiet festzuhalten und durch vermehrte Kontrolle die Einhaltung des Reglements vom

29. Oktober 1930 sicherzustellen. In den folgenden Jahren versickerte das Interesse am Naturschutzgebiet jedoch zunehmend. Damit das Reservationsgebiet nicht seine Zweckbestimmung verlor, wurde die Gruppe um den damaligen Präsidenten Armin Possert ab dem Jahr 1957 in der Folge wieder aktiver (Abbildung 3). Man hatte festgestellt, dass das Gebiet nicht so beaufsichtigt wurde, wie man es sich vorstellte. Die Eigentümer des Geländes, die Bürgergemeinde Frauenfeld und die Schweizerische Eidgenossenschaft mit dem Waffenplatz Frauenfeld, gingen wohlwollend auf den Antrag der Kommission ein und veranlassten den Regierungsrat, finanzielle Mittel zu bewilligen: Aus dem kantonalen Lotteriefonds wurden 2'000 Franken gesprochen, um Verbots- und Hinweistafeln herzustellen (Abbildung 4).



Abbildung 3: Verzeichnis der Mitglieder der Aufsichtskommission im Jahr 1957. Quelle: Stadtarchiv Frauenfeld.



3.11.2.5.

# REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

vom 23. Dezember 1957

Nr. 2537

Mit Eingabe vom 12. Dezember 1957 stellt die Aufsichtskommission des Naturschutzgebietes an der Thur (Präsident A. Possert, Architekt, Frauenfeld) das Gesuch um Ausrichtung eines Gründungsbeitrages von Fr. 2'000.--.

### Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

Vor ca. 30 Jahren ist das Thurvorland zwischen grosser Allmend, Murg und Thur als Naturschutzgebiet erklärt worden. Dieses Reservationsgebiet konnte nicht so beaufsichtigt werden, wie es hätte sein sollen, sodass es mit der Zeit seine Zweckbestimmung verloren hat. In neuerer Zeit haben sich nun wieder Freunde des Reservates der Sache angenommen. Die Eigentümer des Geländes (Bürgergemeinde Frauenfeld und Schweiz. Eidgenossenschaft-Waffenplatz Frauenfeld) haben sich bereit erklärt, das Reservat wieder besser beaufsichtigen zu lassen, sodass es wirklich ein Naturschutzgebiet im wahrsten Sinne des Wortes wird. Es braucht dazu Geld, vor allem für die Anbringung von Verbot- und Hinweistafeln, Nistkästchen usw., sowie für eine zweckmässige Aufsicht. Die unter dem Präsidium von Herrn Architekt Possert stehende Aufsichtskommission des Naturschutzgebietes an der Thur ersucht um einen einmaligen Beitrag von Fr. 2'000.--. Es wird in Würdigung der vorgebrachten Gründe

### b e s c h l o s s e n:

1. Der Aufsichtskommission des Naturschutzgebietes an der Thur wird für den in den Motiven erwähnten Zweck ein Beitrag aus dem Lotteriefonds von Fr. 2000.-- gewährt.
  2. Mitteilung an: Herrn Armin Possert, Architekt, Frauenfeld, den Stadtrat Frauenfeld, die Finanzverwaltung zur Auszahlung des Betrages auf Postcheck-Konto VIIIc 4938 (Aufsichtskommission des Naturschutzgebietes an der Thur), das Revisorat, das Polizeidepartement, unter Rückschluss der Akten.  
Pol.-Gefr. Viktor Rutishauser, c/o Fremdenpolizei i.H
- Der Präsident des Regierungsrates: Der Staatsschreiber:



JL  
62556

Abbildung 4: Beschluss des Regierungsrates über einen Beitrag von 2'000 Franken aus dem kantonalen Lotteriefonds vom 23. Dezember 1957. Quelle: Stadtarchiv Frauenfeld.

Gemäss Reglement aus dem Jahr 1961 wurden zwei Aufsichtspersonen als erweitertes Aufsichtsorgan im Feld von der Kommission bestimmt. Sie hatten den Auftrag, die Einhaltung des Reglements im Gebiet zu überwachen. In den 1970er-Jahren war es üblich, dass der Aufseher auch gleichzeitig als Jagdaufseher amtierte. Mit geladener Waffe ging es darum auf den Rundgang. Es dauerte

nicht lange und die Kommission musste sich dieses Themas annehmen, weil Besucher sich über Art und Ausübung der Aufsicht beschwerten. Kurz darauf wurden an den Wochenenden die Rundgänge ohne Waffe absolviert. Erst Jahre später, am 22. März 1989, wurde ein angepasstes Reglement verabschiedet und die Kommission entwickelte daraus ein detaillierteres Pflichtenheft für das Aufsichtspersonal des Naturschutzgebietes.

Im Jahr 2001 wurden die Aufsichtspersonen erstmals offiziell mit einem Ausweis versehen und einer einheitlichen, beschrifteten Jacke eingekleidet. Die «Uniform» hatte zum Ziel, die Aufsichtspersonen als solche erkennbar zu machen. Am 22. November 2002 trat die Schutzanordnung des Auenschutzgebietes Hau-Äuli in Kraft. Teile des Auenschutzgebietes erstrecken sich seither bis nördlich der Thur, das heute zum Naturschutzgebiet zählt, obwohl es ausserhalb des «offiziellen» Naturschutzperimeters liegt. Seit Ende 2011 sind drei amtliche Aufseher im Gebiet tätig. Dazu gesellt sich noch ein Jagdaufseher.

Am 1. März 2015 wurde das Reglement der Stadt Frauenfeld letztmals durch eine Verordnung ersetzt und angepasst. Ein Jahr später wurde auf dem Waffenplatz die Benutzerordnung mit neuen Regeln eingeführt. Mit diesen Grundlagen sind seitdem regelmässige Begehungen der Aufsichtspersonen im Naturschutzgebiet gesichert und ihr Aufgabenbereich ist klar geregelt. Der Kontakt zur Bevölkerung wurde intensiviert, und bei den Rundgängen wird immer wieder auf die Regeln und die Verordnung hingewiesen. All diese Massnahmen tragen heute zu einer Beruhigung im Naturschutzgebiet bei.

### **3 Aktuelle Aufgabenbereiche der Reservatsaufsicht**

Die Arbeit der Aufsichtspersonen richtet sich heute nach einem Pflichtenheft. Dieses orientiert sich an Empfehlungen des Berufsverbands «Swiss Rangers» dem Verband für Ranger, Naturschutzaufseher und Parkwächter (s. [www.swiss-rangers.ch/de/beruf](http://www.swiss-rangers.ch/de/beruf)) und umfasst folgende Aufgaben:

- Die Aufsichtspersonen beteiligen sich an der Konzipierung und Realisierung von Massnahmen für eine natur- und landschaftsverträgliche Besucherlenkung.
- Sie fördern mit Informationen, Sensibilisierung und Durchsetzung der Verordnung über das Naturschutzgebiet Allmend Frauenfeld gebietskonformes Verhalten der Besuchenden.
- Sie unternehmen regelmässige Kontrollgänge im Gebiet.
- Sie führen ein Begehungsprotokoll, das Datum der Begehung, Vorkommnisse, Länge und zurückgelegte Strecke der Begehung festhält.
- Sie beteiligen sich bei der Aufsicht von grösseren Anlässen im Gebiet.
- Sie unterstützen nach Bedarf Aufwertungs- und Artenförderungsmassnahmen mit Interessengruppen wie Schulklassen und Jungjägern, Unterhaltarbeiten an Infrastrukturen sowie Zählungen und Monitoringprogramme im Gebiet und speisen die dadurch gewonnen Erkenntnisse in Besucherlenkungskonzepte ein.



- Sie kommunizieren aktiv und zielgruppengerecht die Besonderheiten und natürlichen Werte des Naturschutzgebietes an interessierte Kreise z. B. an Exkursionen, Pflegeeinsätzen mit Freiwilligen, Vorträgen, Medienanlässen und anderen geeigneten Gelegenheiten.
- Sie koordinieren und helfen bei der Lösung von Interessenskonflikten.
- Sie melden Widerhandlungen gegen eidgenössisches oder kantonales Recht wenn nötig der Polizei. Diese bringt die fehlbaren Personen, gestützt auf die Strafbestimmungen, bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige.

#### 4 Herausforderungen im Alltag

Gerade in jüngster Zeit waren im Naturschutzgebiet sehr hohe Besucheraufkommen zu verzeichnen. Die im März 2020 landesweit vom Bundesrat zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie angeordnete Schliessung von Unterhaltungs- und Freizeitbetrieben sowie die empfohlene Schutzmassnahme, möglichst «zu Hause zu bleiben», machten die Allmend und das Naturschutzgebiet über die Frühlingswochen zu einem beliebten Ausflugsziel für viele Menschen (Abbildung 5). Nicht wenige von ihnen waren vermutlich zum ersten Mal hier. In dieser Zeit waren die Aufsichtspersonen besonders gefordert, sie mussten die geltenden Regeln erklären oder Besuchende auf Fehlverhalten aufmerksam machen. Hinweise zum Fahrverbot, zum Leinengebot für Hunde und zum Wegegebot waren an der Tagesordnung. Zeitweise machte es den Eindruck, dass Regeln und Hinweise von einzelnen Besuchenden mutwillig umgangen

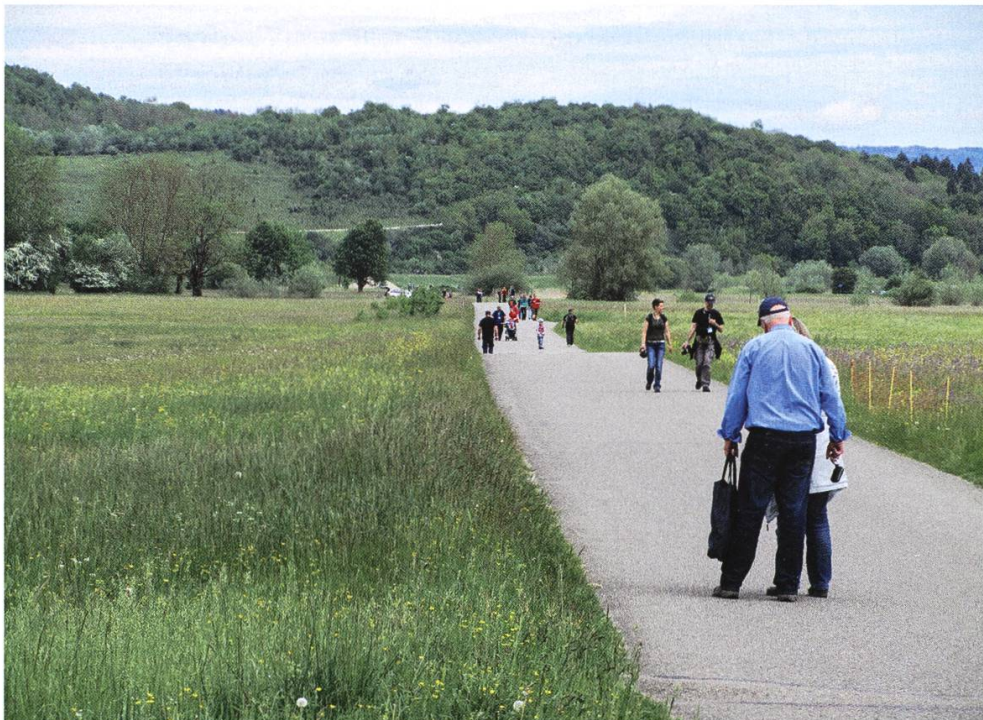


Abbildung 5: Die im März 2020 landesweit vom Bundesrat zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie angeordnete Schliessung von Unterhaltungs- und Freizeitbetrieben machte die Allmend zu einem beliebten Ausflugsziel. Foto: Reinhold Müller.

wurden. Die jüngste Situation zeigt deutlich, wie wichtig es für die Umsetzung der Benutzerordnung im Alltag ist, dass Regeln klar definiert, gut kommuniziert und insbesondere von allen Beteiligten in den dafür geltenden Gebietsflächen akzeptiert und einheitlich umgesetzt werden.

## **5 Zukünftige Herausforderungen**

Um den ökologischen Wert des Naturschutzgebietes zu erhalten und mit den verschiedenen Nutzungsansprüchen möglichst in Einklang zu bringen, gilt es aus Sicht der Reservatsaufsicht, in naher Zukunft verschiedene Entwicklungen sorgfältig zu beobachten und wenn nötig entsprechende Anpassungen in die Wege zu leiten:

1. Die Bevölkerung der Region wird weiterhin wachsen. Damit steigt aber auch der Nutzungs- und Besucherdruck auf das Gebiet als Naherholungsfläche. Es wird in Zukunft ein geschicktes Besuchermanagement nötig sein, um der Natur den Raum zu geben, den sie benötigt. Hier sind die verschiedenen Entscheidungsträger gefordert.
2. Es werden in Zukunft weitere Flächen gebraucht, wo der Mensch in der Natur verweilen kann. Gleichzeitig gilt es, die bestehenden Flächen, in denen die Natur Vorrang hat, zu schützen. Beides zusammen ist nur mit einer grossräumigen und klugen Besucherlenkung zu erreichen.
3. Jeder Anlass, insbesondere aber Grossanlässe im und um das Naturschutzgebiet, haben grossen Einfluss auf die Tier- und Pflanzenwelt im Gebiet. Es gilt, in Zukunft noch sorgfältiger zu prüfen, wie weit kommerzielle Anlässe im Gebiet Platz haben und den Anstrengungen des Naturschutzes nicht zuwiderlaufen.
4. All dies hat zur Folge, dass die Aufgabenbereiche der Aufsichtspersonen zunehmend anspruchsvoller werden. Sie sind Vermittler zwischen Mensch und Natur. Sie müssen ein ökologisches Wissen mitbringen und gleichzeitig bei Konfliktsituationen die richtigen Entscheide treffen. Auch bei zukünftigen Anstellungen sind Aufsichtspersonen auf ihre Eignungen hin zu prüfen und wenn nötig mit einer gezielten Ausbildung noch besser auf ihren Einsatz vorzubereiten.

## **6 Schlussfolgerungen**

In den letzten Jahren sind mit der Benutzerordnung und der dazu gehörenden Verordnung Regeln entstanden, die, sofern sie konsequent umgesetzt werden, eine grosse Hilfe sind bei der Arbeit als Aufsichtsperson im Naturschutzgebiet Allmend. Den Aufsichtspersonen kommt dabei eine grosse Verantwortung zu. Sie benötigen gleichzeitig naturkundliches und ökologisches Wissen, Fingerspitzengefühl beim Umgang mit Besuchenden und vor allem auch Durchsetzungsvermögen – dies alles zum Wohl der Natur. Nur wenn diese anspruchsvolle Aufgabe auch weiterhin den bisherigen, grossen Rückhalt der Entscheidungsträger geniesst, finden sich auch zukünftig engagierte Kolleginnen und Kollegen,



die sich als Vermittler zwischen Natur und Mensch für das Naturschutzgebiet einsetzen und die bisherige, erfolgreiche Arbeit ihrer Vorgängerinnen und Vorgänger weiterführen.

*Das Naturschutzgebiet ist eine Naturperle von nationaler Bedeutung. Uns Aufsehern steht die Aufgabe zu, den Besucherinnen und Besuchern die Schönheiten dieses Gebietes aufzuzeigen und näherzubringen. Dieses Ziel erreichen wir, indem wir Exkursionen durchführen, uns bei Aufwertungsmassnahmen einbringen und die Gäste informieren, sie bei Fehlverhalten aber auch ermahnen und, wenn nötig, bestrafen. Viele Menschen haben die Schönheit dieses Gebietes erkannt, wissen sich darin aber nicht richtig zu verhalten. Sie gilt es zu sensibilisieren und auf geeignete Weise in die Gebietsregeln einzuführen. Oft entstehen dabei schöne Gespräche und meist zeigen sich die Besucher dankbar. Diese Aufgabe macht Freude und wird uns auch in Zukunft beschäftigen.*

*Reinhold Müller, Urs Thoma, Tobias Bachmann*

## **7 Literatur**

- *Schöpfer D. & Felix O., 2021: Vereine und Veranstaltungen auf der Allmend Frauenfeld.* – In: «100 Jahre Naturschutzgebiet Allmend. Geschichte, aktuelle Herausforderungen und Ausblick», *Geisser H. et al., 2021 (Hrsg.), 139–147.* – Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft, Band 70.

Adresse der Autoren:  
Reinhold Müller  
Strass 54  
8500 Frauenfeld  
reimueller43@bluewin.ch

Urs Thoma  
Zweribachstrasse 3  
9562 Märwil  
utho@thurweb.ch

Tobias Bachmann  
Kehlhofstrasse 35  
8500 Frauenfeld  
tdbaugarten@bluewin.ch